



Alles Anfang ist schwer! Geflüchtete in der Ausbildung

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Was tun, wenn es Probleme gibt?

2. aktualisierte Auflage
Oktober 2019

Handreichung

für Ehrenamtliche und Geflüchtete im Kreis Schleswig-Flensburg

Impressum

Herausgeber:

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachbereich Regionale Integration



Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

<http://willkommen-in-schleswig-flensburg.de>
<https://www.schleswig-flensburg.de/>

und

Koordination **Alle an Bord!** – Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein



www.alleanbord-sh.de

Das Netzwerk *Alle an Bord!* wird gemeinsam koordiniert durch



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Sophienblatt 82–86
24114 Kiel
www.frsh.de



Der Paritätische Wohlfahrtsverband S-H e.V.
Zum Brook 4
24143 Kiel
www.paritaet-sh.de

Redaktion: Beate Röh, Sylke Willig, Kreis Schleswig-Flensburg
Astrid Willer, Koordination Netzwerk *Alle an Bord!*
Bearbeitung Julia Jessen-Sallai, Barbara Gerner, Projektassistenz

Fotos: Beate Röh und privat

Layout: Julia Jessen-Sallai, Beate Röh, Marco Wolter

Druck: Gebr. Peters GmbH

2.. aktualisierte Auflage online, Oktober 2019

Bildungskoordination
für Neuzugewanderte

gefördert durch



Ehrenamtskoordination
in der Flüchtlingshilfe



Alle an Bord! - Netzwerk zur arbeitsmarktlichen
Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein



Inhalt	Seite
Einleitung	4
Ausbildung – was heißt das eigentlich?	5
Unterstützung durch das Jobcenter	7
Angebote der Bundesagentur für Arbeit	10
EQ, BAB, abH, AsA ...??? Was bedeutet das? Können auch Geflüchtete diese Hilfen bekommen?	13
Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete vor oder während der Ausbildung	17
<ul style="list-style-type: none"> • Willkommenslotsinnen und -lotsen der Kammern • Netzwerk <i>Alle an Bord!</i>, Beratung im Kreis Schleswig-Flensburg, IHK Flensburg • Jugendmigrationsdienst, Diakonisches Werk, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg 	
Weitere Anlaufstellen zu den Themen Ausbildung bzw. Übergang Schule und Beruf, die nicht nur, aber auch für Geflüchtete offen sind	26
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Ausbildungsbetreuung der Kreishandwerkerschaft Schleswig • Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg 	
Links zu Broschüren und Arbeitshilfen	29

Einleitung

Im Herbst 2018 haben zwei Veranstaltungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe stattgefunden. Außerdem gab es einen Nachmittag für Geflüchtete mit vielen Informationen zum Thema Ausbildung in mehreren Sprachen.

Aus diesen Veranstaltungen ist diese Handreichung entstanden. Wir haben versucht, möglichst einfache Sprache zu verwenden. Diese 2. aktualisierte Auflage enthält Änderungen auf Grundlage der in 2019 verabschiedeten Gesetzesänderungen, soweit sie bis zum 1.8.2019 in Kraft getreten sind.

Für Geflüchtete ist es schwer, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden. Auch ist es schwer, das Ausbildungssystem in Deutschland zu verstehen. Duale Ausbildungen (Schule und Praxis in Betrieben) gibt es in den meisten Herkunftsländern nicht. Auch nach Beginn einer Ausbildung stehen Geflüchtete meistens vor vielen Fragen und Problemen. Die Ausbildung ist für viele eine große Herausforderung,

- weil das System in Deutschland fremd ist,
- weil oft die Lebenssituation als Geflüchtete oder Geflüchteter schwierig ist,
- weil es oft noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache gibt.

Ehrenamtliche stehen den Geflüchteten in dieser Situation zur Seite. Sie leisten einen großen Beitrag bei der Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Sie nutzen ihre Kontakte vor Ort und begleiten die Geflüchteten ganz individuell. Bei Problemen bei der Ausbildung sind die Ehrenamtlichen häufig auch die ersten Ansprechpersonen für die Geflüchteten.

Gleichzeitig gibt es zunehmend Unterstützungsangebote durch Regelinstitutionen und Beratungsprojekte. Sie bieten ihre Hilfe an. Hier können sich Ehrenamtliche und Geflüchtete melden, wenn es Probleme in der Ausbildung gibt. Dadurch sollen Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

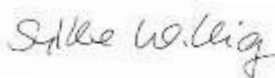
Ziel dieser Handreichung ist es, die Angebote im Kreis Schleswig-Flensburg bekannter zu machen. Die Handreichung soll eine Orientierungshilfe sein, wer von welcher Stelle wie unterstützt werden kann.

Vertreterinnen und Vertreter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen und Migrationsbeauftragte der Kammern, Regionale Ausbildungsbetreuung, Jugendmigrationsdienst und die regionalen Beraterinnen des Netzwerkes *Alle an Bord!* haben ihre Angebote und Zielgruppen vorgestellt. Alle standen für Fragen und den Austausch zur Verfügung.

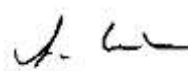
Diese Informationen möchten wir mit dieser Broschüre an Sie weitergeben.



Beate Röh
Ehrenamtskoordinatorin
in der Flüchtlingshilfe



Sylke Willig
Bildungsbeauftragte
für Neuzugewanderte



Astrid Willer
Koordination Netzwerk *Alle an Bord!*
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Ausbildung – was heißt das eigentlich?

Wenn man eine Ausbildung beginnen möchte, wählt man einen bestimmten Beruf aus. In diesem Beruf wird man Experte oder Expertin. Mit einer Berufsausbildung hat man gute Zukunftschancen in Deutschland.

Die duale Ausbildung, man sagt auch betriebliche Ausbildung, besteht aus zwei Teilen:

- In der Berufsschule lernt man die Theorie.
- Im Betrieb/in der Firma lernt man die praktische Arbeit.
- Das erlernte Wissen aus der Schule kann man direkt im Betrieb/in der Firma anwenden.
- Wenn man eine Ausbildung macht, bekommt man jeden Monat Geld (Gehalt/Lohn).
- Die duale Ausbildung dauert 2 – 3,5 Jahre. Am Ende muss man eine Prüfung machen.

Wenn das Geld, das für die Ausbildung gezahlt wird, nicht reicht für Wohnung, Fahrtkosten und das, was man zum Leben dringend braucht, kann man vor Beginn der Ausbildung Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der Agentur für Arbeit beantragen. Diese prüft in jedem einzelnen Fall, ob alle Bedingungen erfüllt sind, damit sie BAB zahlen kann. Zum Beispiel werden der Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer geprüft und ob der oder die Auszubildende bei seinen/ihren Eltern wohnen kann.

Manche Berufe erlernt man nur in einer Schule. Diese Ausbildung heißt schulische Ausbildung (z. B. Gesundheits- und Krankenpflegerin oder -pfleger, Altenpflegerin oder -pfleger, Physiotherapeutin oder -therapeut, Erzieherin oder Erzieher). Zu der schulischen Ausbildung gehören Praktika in verschiedenen Betrieben oder Institutionen.

Normalerweise bekommt man während der schulischen Ausbildung kein Geld/Gehalt, Ausnahmen gibt es im Kranken- und Altenpflegebereich. Es ist möglich, Hilfe vom Staat zu bekommen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Hierfür sind eine Beratung und ein Antrag vor dem Beginn der Ausbildung notwendig. Der Antrag ist bei der BAFöG-Stelle im Kreishaus zu stellen. Auch die BAFöG Stelle muss jeden Fall einzeln prüfen, ob eine Hilfe nach dem Gesetz gezahlt werden kann.

Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung können keine Hilfe über das BAFöG oder BAB (seit 1.8.2019) bekommen. Sie können die weitere oder ergänzende Zahlung von Geldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz im Sozialzentrum beantragen.

Achtung! Es ist wichtig zu wissen, ob Sie in der Zeit der Ausbildung Ihren Lebensunterhalt verdienen oder durch eine ergänzende Hilfe sichern können.

Informieren Sie sich vor der Ausbildung, wieviel Geld Sie während der Ausbildung bekommen! Gehen Sie zur Agentur für Arbeit, zum zuständigen Jobcenter oder zur BAFöG-Stelle des Kreises, um sich beraten zu lassen. Fragen Sie, ob Sie eine ergänzende Hilfe zum Ausbildungslohn bekommen können.

Wenn Sie dabei Unterstützung möchten oder ihr Antrag abgelehnt wird, fragen Sie auch bei einer der Beratungsstellen nach, die in diesem Heft beschrieben sind.

Eine Kurzinformation zum Thema Ausbildung in vielen verschiedenen Sprachen bietet ein Film auf der Webseite des Netzwerks „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“:

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/news/erklaraufilm-zur-dualen-berufsausbildung/



Woher kommen Sie?

Afghanistan, Tirinkowt

Wie lange sind Sie schon in Deutschland?

Seit 3 ½ Jahren

Welche Ausbildung machen Sie?

Altenpfleger

Wie lange sind Sie schon dabei?

2. Lehrjahr

Wie haben Sie den Ausbildungsplatz gefunden?

Durch die ehrenamtlichen Lotsen

Warum gerade diese Ausbildung? War das ein Wunschberuf oder hat es sich so ergeben?

Es hat sich so ergeben. Aufgrund der Staatsangehörigkeit bestand Handlungsbedarf.

Wie gefällt Ihnen die Ausbildung?

Mittlerweile gefällt mir die Ausbildung gut. Der Anfang war schwierig.

Was war oder ist besonders schwierig?

Das Lernen in der Schule, lateinische Begriffe (Körperteile + Medikamente)

Was hat Ihnen geholfen? Wo oder von wem haben Sie Unterstützung bekommen?

- Durch eigenes intensives Lernen
- In der Schule durch Schülerinnen und Schüler und Dozentinnen und Dozenten
- Durch ehrenamtliche Lotsen



Unterstützung durch das Jobcenter

Zuständigkeit:

Das Jobcenter ist zuständig für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten,

- die bereits das 15. Lebensjahr vollendet haben und
- die vom Jobcenter nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) Geldleistungen zum Lebensunterhalt und Unterstützung für die Arbeitsmarktintegration erhalten.
Das trifft zu auf Geflüchtete, die eine **Aufenthaltserlaubnis** haben.

Besonders bei den Jobcenter-Kundinnen und -Kunden, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, ist die Beratung und Unterstützung vor der Ausbildung wichtig. Dabei wird besprochen, welchen Bildungs- und Sprachstand und welche Vorerfahrungen sie haben. Oft ist auch die Erklärung der unterschiedlichen Berufsbilder notwendig, weil viele Berufe im Herkunftsland nicht bekannt sind. Die Mitarbeitenden des Jobcenters unterstützen auch bei der Anerkennung von Schulabschlüssen und verweisen an Stellen, die dafür spezialisiert sind.

Hinweis: Ein Schulabschluss ist hilfreich, aber er ist nicht in allen Berufen zwingend eine formale Voraussetzung, wenn jemand eine duale Ausbildung aufnehmen möchte! Entscheidend ist, welche Kenntnisse der oder die Auszubildende hat und welche Voraussetzungen das Unternehmen erwartet.

Das Jobcenter unterstützt die Aufnahme von Praktika zur Berufsfindung, wenn sie nicht länger als 6 Wochen dauern. Es vermittelt in unterschiedliche Maßnahmen zur Erprobung und Erweiterung der Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsfeldern und in Maßnahmen zur Erlangung einer Ausbildungsreife.



Wichtig: Vor Aufnahme von Praktika immer mit der Fallmanagerin oder dem Fallmanager sprechen!

Maßnahmen, die das Jobcenter Schleswig-Flensburg fördert, sind zum Beispiel

- SABA am Berufsbildungszentrum (BBZ) in Schleswig,
- die Produktionsschulen bei den Jugendaufbauwerken in Flensburg und Schleswig (JAW)
- die Maßnahme I.d.A. (Integration durch Arbeit),

die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Ausbildung heranführen.

Auch eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein hilfreiches und bewährtes Instrument zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Während der Einstiegsqualifizierung und der Ausbildung können Auszubildende ausbildungsbegleitende Hilfen mit sozialpädagogischer Begleitung bekommen. Auch Auszubildende, die Geldleistungen vom Jobcenter erhalten, können bei der Agentur für Arbeit für eine betriebliche Ausbildung Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) als finanzielle Unterstützung beantragen.

Weiterhin kann das Jobcenter notwendige Leistungen aus dem Vermittlungsbudget übernehmen, zum Beispiel Bewerbungskosten, Fahrtkosten zum Vorstellungsgespräch oder Nachweise zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.



Wichtig: Die Förderungen kann nur bekommen, wer die jeweiligen individuellen Voraussetzungen erfüllt. Das prüft das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit.

Es ist besser, einmal mehr nachzufragen! Keine Angst vor dem Kontakt mit der Fallmanagerin oder dem Fallmanager, diese können Ihnen helfen, wenn Sie Fragen oder Probleme während der Ausbildung haben.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist wichtig!

Teilen Sie dem Jobcenter immer Änderungen oder Ortsabwesenheiten mit! Eine Ortabwesenheit (max. 3 Wochen im Jahr) ist vorab im Fallmanagement des Jobcenters zu beantragen – ansonsten entfällt möglicherweise der Anspruch auf Geldleistungen des Jobcenters.

Wichtig sind auch eigene Aktivitäten und regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen, die in einer Eingliederungsvereinbarung (siehe Seite 9) verabredet wurden.

Adressen der Sozialzentren/Jobcenter im Kreis Schleswig-Flensburg

Sozialzentrum Eggebek Hauptstraße 2 24852 Eggebek Telefon: 04609 900-350 Fax: 04609 900-370	Sozialzentrum Kropp Am Markt 17 h 24848 Kropp Telefon: 04624 4571-0 Fax: 04624 4571-20
Sozialzentrum Handewitt Frösleer Bogen 17a 24983 Handewitt Telefon: 04608 9720-0 Fax: 04608 9720-30	Sozialzentrum Schleswig-Stadt <i>ohne Stadtteil Friedrichsberg</i> Flensburger Straße 134 24837 Schleswig Telefon: 04621 4813-0 Fax: 04621 4813-299
Sozialzentrum Kappeln Schmiedestraße 43 24376 Kappeln Telefon: 04642 9245-0 Fax: 04642 9245-55	Sozialzentrum Schleswig-Umland <i>einschließlich Stadtteil Friedrichsberg</i> Poststraße 8 24837 Schleswig Telefon: 04621 3064-0 Fax: 04621 3064-70
Sozialzentrum Flensburg Munketoft 14 24937 Flensburg Telefon: 0461 16844-0 Fax: 0461 16844-80	Weitere Beratung für junge Menschen bis 25 Jahre: in der Jugendberufsagentur (JBA) durch Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe und Berufsbildungszentrum Informationen zur JBA und Kontakt siehe S. 27

Was ist eine Eingliederungsvereinbarung?

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen dem Jobcenter und der Kundin oder dem Kunden.

Sie wird schriftlich im Gespräch zwischen der Fallmanagerin oder dem Fallmanager und der Kundin oder dem Kunden geschlossen. Darin wird vereinbart, was die Kundin oder der Kunde auf dem Weg in die Arbeit zu leisten hat (z. B. Teilnahme an einem Bewerbungstraining), und welche Leistungen das Jobcenter bietet (z. B. Erstattung der Bewerbungskosten). Sie wird von der Kundin oder vom Kunden und von der oder von dem Mitarbeitenden des Jobcenters unterschrieben. Die Vereinbarung ist mit Rechtsfolgen versehen. Dies bedeutet, dass, wenn man sich nicht an die Vereinbarung hält, eine Kürzung der SGBII-Leistungen erfolgen kann.



Angebote der Bundesagentur für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit sind Ansprechpartner für die Unterstützung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von **Geflüchteten im Asylverfahren** (Aufenthaltsgestattung) **oder mit einer Duldung**, wenn kein Arbeitsverbot durch die Ausländerbehörde vorliegt.

Hinweis: Das Geld zum Leben bekommen Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung nicht über die Agentur für Arbeit, sondern zum Beispiel:

- über das Sozialzentrum (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG))
- oder, wenn sie alleinreisende Jugendliche sind, über die Jugendhilfe
- oder sie verdienen schon Geld und brauchen Unterstützung, um ihre Arbeitssituation zu verbessern.

Die Agentur für Arbeit bietet **Berufsberatung** an, das heißt

berufliche Orientierung und Beratung am Übergang Schule und Beruf

- in der Schule,
 - durch Schulsprechstunden und
 - durch Berufsorientierungsstunden in der Klasse,
- bei Gesprächen in der Agentur für Arbeit.

Das Angebot gibt es zurzeit

- an allen Schulen im Kreisgebiet Schleswig-Flensburg und im Agenturbezirk der Agentur für Arbeit Flensburg,
- in den Jugendberufsagenturen an den Berufsbildungszentren (BBZ) Schleswig und Kappeln,
- in allen Büros der Agentur für Arbeit. Im Kreis Schleswig-Flensburg sind diese in Schleswig und Kappeln.

Die Berufsberatung kann vielfältig unterstützen:

- Berufswahltest (BWT),
- ärztliche- und/oder berufspsychologische Untersuchung,
- Entwicklung von Strategien für die Berufswahl,
- Vermittlungsvorschläge für Ausbildungsstellen,
- Unterstützung bei der Bewerbung,
- Förderung durch Geldleistungen aus dem Vermittlungsbudget (zum Beispiel Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch).

Bei der Agentur für Arbeit können Geflüchtete auch **Förderungen** vor und während der Ausbildung beantragen, zum Beispiel

- Berufsvorbereitende Maßnahmen bei einem Träger (BvB),
- Einstiegsqualifizierung (EQ),
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB),
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
- Assistierte Ausbildung (AsA),
- Außerbetriebliche Ausbildung (BaE),
- und weitere Maßnahmen, wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen.

Wichtig! Eine Förderung oder Bewilligung von Fördermaßnahmen ist immer eine Einzelfallentscheidung!



Die Agentur für Arbeit prüft zum Beispiel:

- Wie ist der Aufenthaltsstatus?
- Wie lange ist er oder sie schon in Deutschland?
- Welche individuellen Voraussetzungen bringt er oder sie mit (Erfahrungen, Kompetenzen, Vorbildung ...)?
-

Kontakt Daten Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Schleswig Besuchsadresse Flensburger Str. 134 24837 Schleswig Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr Donnerstag 14-16 Uhr	Tel.: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmende) Tel.: 0800 4 5555 20 (Arbeitgebende) Kostenfrei telefonische Erreichbarkeit Montag bis Freitag 8-18 Uhr
Agentur für Arbeit Kappeln Flensburger Str. 3 a 24376 Kappeln	Tel.: 0800 4 5555 00 (kostenlos) Fax: 04642 9190-70
Agentur für Arbeit Flensburg Waldstr. 2 24939 Flensburg	Tel.: 0461 819-251 Fax: 0461 819-345
<p>Für die Beratung und Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung in Ausbildung und/oder Arbeit ist das u25-Team der Geschäftsstelle zuständig,</p> <ul style="list-style-type: none">• in deren Bezirk Ihre Schule liegt• oder, wenn Sie nicht mehr zur Schule gehen, in deren Bezirk Sie wohnen. <p>Für die Beratung von Erwachsenen über 25 Jahre, die eine Ausbildung machen möchten, sind die ü25-Teams in der Geschäftsstelle zuständig, in deren Bezirk Sie wohnen.</p>	
<p>Weitere Beratung für junge Menschen bis 25 Jahre in der Jugendberufsagentur (JBA) durch Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe und Berufsbildungszentrum</p> <p>Informationen zur JBA und Kontakt siehe Seite 27</p>	
<p>Team Akademische Ausbildung/Studium für die Beratung und Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none">• Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II,• Jugendlichen unter 25 Jahren mit Hochschulzugangsberechtigung,• Studentinnen und Studenten, <p>die eine betriebliche Ausbildung machen möchten oder das Studium abbrechen wollen.</p> <p>Beratung in den Büros der Agentur für Arbeit mit Terminvereinbarung</p> <p>Offene Sprechstunde der Agentur für Arbeit in Flensburg jeden Dienstag von 10-14 Uhr im Mensagebäude beim Studentenwerk, Zimmer 2.06 im 1. OG Hier können Sie einfach ohne Anmeldung vorbeikommen oder Kontakt aufnehmen unter: flensburg.studierende@arbeitsagentur.de, Tel.: 0461 819-40</p>	

EQ, BAB, abH, AsA ... ??? – was bedeutet das? Können auch Geflüchtete diese Hilfen bekommen?

Einstiegsqualifizierung (EQ): Die EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von 6 bis maximal 12 Monaten. Ziel ist die Übernahme in eine Ausbildung. Dabei arbeiten die Teilnehmenden wie Auszubildende im Betrieb mit und besuchen auch die Berufsschule. Sie bekommen einen Praktikumsvertrag, erhalten vom Betrieb eine monatliche Zahlung (Vergütung) und sind sozialversichert. Die Arbeitgebenden bekommen auf Antrag einen Zuschuss für die Vergütung.

Hinweis: Die EQ ist gerade für Geflüchtete geeignet, da sich so Betrieb und Geflüchtete beziehungsweise Geflüchteter kennenlernen können. Die Geflüchtete oder der Geflüchtete kann intensivere Erfahrungen mit dem Alltag im Betrieb und mit dem Beruf machen. Bei erfolgreicher Teilnahme ist ein direkter Übergang in die Ausbildung möglich.

Die Teilnahme an einer EQ muss vorher durch den Betrieb beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Der oder die Geflüchtete sollte sich vorher beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit für eine Beratung anmelden. Dort wird geprüft, ob eine Förderung möglich ist. Das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit bieten auch Hilfe bei der Suche nach einem Betrieb an. Man kann aber auch selbst oder mit Hilfe einer Beratungsstelle, die in dieser Broschüre genannt ist, einen Betrieb suchen.

Zugang für Geflüchtete: Eine EQ ist möglich für Geflüchtete

- mit Aufenthaltserlaubnis,
- mit Aufenthaltsgestattung, wenn sie länger als drei Monate in Deutschland sind und nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, sonst ab 9 Monaten Aufenthalt. Sie müssen dafür eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen,
- für Geflüchtete mit Duldung kann von der Ausländerbehörde eine Ermessensduldung (individuelle Entscheidung der Ausländerbehörde) für die Dauer des EQ erteilt werden (§ 60a AufenthG, Abs. 2, Satz 3), wenn der Betrieb bescheinigt, dass eine Ausbildung beabsichtigt ist, und wenn es keine ausländerrechtlichen Ausschlussgründe gibt.

Wenn der oder die Teilnehmende mit Duldung nach der EQ in Ausbildung übernommen wird, hat er oder sie Anspruch nach dem Gesetz auf die Erteilung einer Ausbildungsduhlung für die gesamte Zeit der Ausbildung (§60a Aufenthaltsgesetz, Abs 2, Satz 4 (ab 1.1.2020: §60c AufenthG)), aber nur, wenn weiterhin keine ausländerrechtlichen Ausschlussgründe vorliegen.

Weitere Informationen zur Ermessensduldung und zur Ausbildungsduhlung:

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-08_ausbildungsduldung-2018_web.pdf



neu geregelt seit 1.8.2019* (siehe auch Fußnote unten)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

beinhalten Nachhilfe und, wenn es nötig ist, auch sprachliche Förderung und sozialpädagogische Unterstützung während der Ausbildung. Eine Teilnahme an abH muss bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter beantragt werden.

Zugang für Geflüchtete: Seit 1.8.2019 ist die Teilnahme für Geflüchtete auf Antrag ohne Wartezeit und unabhängig vom Herkunftsland möglich

- mit Aufenthaltserlaubnis
- mit Aufenthaltsgestattung
- mit Duldung

Assistierte Ausbildung (AsA):

Ziel der AsA ist der Übergang in eine betriebliche Ausbildung (1. Phase) und/oder der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Ausbildung (2. Phase)

1. Phase vor der Ausbildung: Der Betrieb erhält mit der AsA Unterstützung bei der Auszubildenden-Suche und -Auswahl und/oder der oder die Ausbildungssuchende erhält Unterstützung bei der Berufsorientierung und Bewerbung und macht Praktika im Betrieb.

2. Phase während der Ausbildung: Der oder die Auszubildende und der Betrieb werden intensiv begleitet. Das Unternehmen und der oder die Auszubildende erhalten Unterstützung, zum Beispiel Sprachunterricht, Nachhilfe oder Beratung und Hilfe bei Konfliktlösung, je nachdem, was gebraucht wird. Auch für die AsA ist ein Antrag bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter notwendig.

Zugang für Geflüchtete: Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter können AsA auf Antrag genehmigen, **wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen**, für Geflüchtete

- mit Aufenthaltserlaubnis: 1. und 2.Phase AsA
- mit Aufenthaltsgestattung und mit Duldung:
 1. Phase AsA
 - nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland und Einreise vor dem 1.8.2019
 - nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland und Einreise am 1.8.2019 oder später
 2. Phase AsA: ohne Wartezeit

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE): Wer zum Beispiel keinen Ausbildungsplatz gefunden hat und nicht weiß, wie es nun weiter gehen soll, kann bei der Agentur für Arbeit die Teilnahme an einer Außerbetrieblichen Ausbildung beantragen. Sie findet nicht in einem Betrieb statt sondern bei einer Bildungseinrichtung in Werkstätten, manchmal auch in Kooperation mit einem Betrieb. Auch bei der BaE muss man die Berufsschule besuchen. In der Bildungseinrichtung gibt es auch Unterstützung bei sprachlichen Problemen, bei der Vorbereitung auf die Prüfung, Nachhilfe und Beratung.

Zugang für Geflüchtete: Seit 1.8.2019 Teilnahme auf Antrag nur möglich für Geflüchtete

- mit Aufenthaltserlaubnis

* Die vorgestellten Hilfen gelten nicht, wenn ein Arbeitsverbot vorliegt. Dies gilt insbesondere für

- Geflüchtete aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern (§29a Asylgesetz), wenn sie vor dem 31.8.2015 einen Asylantrag gestellt haben und dieser abgelehnt wurde oder wenn sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen.
- Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthaltes oder in den ersten 9 Monaten, wenn sie noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben.
- Geflüchtete mit Duldung, wenn die Ausländerbehörde ein Arbeitsverbot verhängt hat aufgrund § 60a Abs. 6 Aufenthaltsgesetz

Berufsvorbereitende Bildung (BvB): Wer keinen Ausbildungsplatz gefunden hat und auch keinen Schulabschluss hat, kann bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter die Teilnahme an BvB beantragen. In der BvB erhält man Unterricht und macht Praktika. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu machen. Es ist auch möglich, auf Antrag BAB zu erhalten. Die Berufsberatung entscheidet in jedem Einzelfall, ob eine BvB sinnvoll ist, z.B. ob die Teilnehmenden über schulische und sprachliche Kenntnisse verfügen, die einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung erwarten lassen.

Zugang für Geflüchtete: Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter können BvB auf Antrag genehmigen, **wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen**, für Geflüchtete

- mit Aufenthaltserlaubnis
- mit Aufenthaltsgestattung
 - nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland und Einreise vor dem 1.8.2019
 - nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland und Einreise am 1.8.2019 oder später
- mit Duldung, wenn sie
 - seit 3 Monaten **eine Duldung haben** und vor dem 1.8.2019 eingereist sind
 - seit 9 Monaten **eine Duldung haben** und am 1.8.2019 oder später eingereist sind. (Wenn eine BvB Maßnahme schon mit einer Gestattung begonnen wurde, und dann eine Duldung erteilt wird, kann die Maßnahme ohne Unterbrechung zu Ende besucht werden.)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

kann als finanzielle Unterstützung genehmigt werden, zum Beispiel für Auszubildende, die nicht mehr im Elternhaus wohnen und deren Ausbildungslohn für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. BAB muss bei der Agentur für Arbeit beantragt werden

Zugang für Geflüchtete: Die Agenturen für Arbeit können BAB auf Antrag genehmigen, **wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen** für:

- Auszubildende mit Aufenthaltserlaubnis,
- Auszubildende mit einer Duldung nach 15 Monaten Aufenthalt,
- Auszubildende mit Aufenthaltsgestattung, die aus Ländern mit guter Bleibeperspektive kommen (seit 1.8.2019 nur noch Syrien und Eritrea), wenn
 - sie sich seit mindestens 15 Monaten in Deutschland mit Gestattung aufhalten und
 - sie ihre Ausbildung noch in 2019 beginnen und in 2019 den Antrag auf BAB gestellt haben (Übergangsregelung nach §448 SGBIII)

Alle anderen Geflüchteten mit Gestattung haben keinen Anspruch auf BAB. Sie können aber beim Sozialzentrum ergänzende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz beantragen.

Ergänzende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bei Ausbildung

Seit 1.9.2019 können Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung bei Bedarf ergänzende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz vom Sozialzentrum bekommen, auch wenn sie eine Ausbildung machen. Dies gilt unabhängig vom Herkunftsland.

Geflüchtete, die ihre Gestattung seit weniger als 18 Monaten haben: Sie können die Abrechnung ihres Ausbildungslohns beim Sozialzentrum einreichen. Wenn dieser nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes reicht, erhalten sie weiterhin ergänzende Leistungen.

Geflüchtete, die ihre Gestattung 18 Monate oder länger haben: Sie können ergänzende Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz beantragen, wenn die Ausbildungsvergütung nicht für den Lebensunterhalt ausreicht.

Geflüchtete mit Duldung, die kein BAB erhalten, können ebenfalls ergänzende Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz beantragen.

! Wichtig: Diese Übersicht gibt nur einen ersten Überblick. Für jede Förderung prüfen die zuständigen Behörden den Einzelfall und die individuellen Voraussetzungen!

Text: Koordination Netzwerk *Alle an Bord!*, Flüchtlingsrat SH e.V./ Der Paritätische SH e. V. www.alleanbord-sh.de



Woher kommen Sie?

Ich komme aus Afghanistan.

Wie lange sind Sie schon in Deutschland?

Seit ca. 4 Jahren bin ich in Deutschland.

Welche Ausbildung machen Sie?

Ich absolviere eine Ausbildung als Groß- und Außenhandelskaufmann.

Wie lange sind Sie schon dabei?

Seit zweieinhalb Jahren.

Wie haben Sie den Ausbildungsplatz gefunden?

Vor meiner Ausbildung besuchte ich die AVJ-Klasse (Ausbildungsvorbereitendes Jahr), in der ich die Möglichkeit hatte, ein Praktikum bei meiner Firma zu machen. Daraufhin bewarb ich mich als Groß- und Außenhandelskaufmann.

Warum gerade diese Ausbildung?

War das ein Wunschberuf oder hat es sich so ergeben?

Das war mein Wunschberuf, weil mein Vater ebenfalls als Großhändler tätig war.

Wie gefällt Ihnen die Ausbildung?

Es gibt immer neue Herausforderungen. Am meisten gefällt es mir, in Kontakt mit den Kunden zu treten, zu telefonieren oder Gespräche zu führen.

Was war oder ist besonders schwierig?

Die Vorbereitung für meine Zwischenprüfung fiel mir schwer. Dennoch habe ich diese mit einer 2+ bestanden.

Was hat Ihnen geholfen?

Wo oder von wem haben Sie Unterstützung bekommen?

Meine Lernbereitschaft und meine Betreuer, Familie Thomsen, haben mir bei meiner Ausbildung/Ausbildungszeit geholfen. Genauso wie meine Klassenlehrerin, aus dem AVSH-BBZ Schleswig, mich bei meiner Vorbereitung für die Ausbildung unterstützt hat.

Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete vor oder während der Ausbildung

Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen der Kammern

Bei den Kammern sind Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen für die Unterstützung von Geflüchteten zuständig. Sie unterstützen Betriebe und Geflüchtete, wenn es um das Thema Ausbildung geht. Die Arbeit der Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Im Kreis Schleswig-Flensburg sind Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen von der Handwerkskammer Flensburg (HWK), der Industrie- und Handelskammer Flensburg (IHK) und der Landwirtschaftskammer (LWK) mit Sitz in Rendsburg aktiv.

Die Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen beraten Betriebe zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zum möglichem Verwaltungsaufwand und zu den regionalen und nationalen Förder- und Unterstützungsangeboten bei der Einstellung von Geflüchteten.

Ihre Aufgaben sind zum Beispiel

- Betriebe bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze zu unterstützen,
- Hinweise für die erfolgreiche Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu geben,
- Auskünfte über geeignete Praktikumsformen zu erteilen,
- bei der Erledigung notwendiger Formalitäten (Ausländerbehörde/Agentur für Arbeit/Vormund) zu helfen,
- über Hilfsangebote für die Ausbildung (abH, AsA, BAB usw.) zu informieren,
- den Praktikums- oder Ausbildungsverlauf zu begleiten.

Industrie- und Handelskammer Flensburg (IHK)

Herr **Özgür Yurteri** ist **Willkommenslotse bei der Industrie- und Handelskammer Flensburg**. Er ist zuständig für die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Bereich der IHK-Berufe. Er ist Ansprechpartner für Betriebe und für Geflüchtete.

Schwerpunkte seiner Arbeit sind

- geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis der Flüchtlinge vorzuschlagen,
- rechtliche Rahmenbedingungen für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu klären,
- bei verwaltungstechnischen Fragen zu helfen,
- über Förder- und Unterstützungsprogramme für Betriebe zu informieren,
- sich mit anderen Initiativen zur Unterstützung während der Ausbildungszeit zu verzahnen,
- Eine Willkommenskultur im Unternehmen aufzubauen und weiterzuentwickeln.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer Flensburg (IHK)

Özgür Yurteri, Tel.: 0461 806-338, yurteri@flensburg.ihk.de

Weitere Informationen:

<https://www.ihk-schleswig->

[holstein.de/bildung/ausbildung/projekte/willkommenslotsen/3580996](https://www.ihk-schleswig-holstein.de/bildung/ausbildung/projekte/willkommenslotsen/3580996)



Handwerkskammer (HWK) Flensburg

Willkommenslotsin und -lotse bei der HWK Flensburg sind **Gitta Ketelsen und Volker Sczech**.

Sie unterstützen Handwerksbetriebe bei allen Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung. Sie arbeiten mit den Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuern der HWK zusammen. Auch stehen sie im Austausch mit den Fachabteilungen der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, der Ausländerbehörde und vielen anderen.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind

- die Handwerksbetriebe zu beraten und zu unterstützen,
- geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis der Flüchtlinge vorzuschlagen,
- rechtliche Rahmenbedingungen für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu klären,
- Geflüchtete zu unterstützen mit dem Ziel der Vermittlung in Praktika, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung,
- Ausbildungs- und Arbeitsabbrüche zu verhindern,
- zwischen Betrieb und Auszubildenden zu vermitteln.

Migrationsbeauftragte bei der Handwerkskammer Flensburg ist **Kasia Hill**.

Frau Hill ist zuständig für die Förderung der Integration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten in EQ, Ausbildung und Arbeit im Handwerk und für Bildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die die Handwerkskammer Flensburg für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten durchführt. Sie arbeitet eng mit den Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen zusammen. Durch die Zusammenarbeit können Geflüchtete aus den Maßnahmen in eine EQ/Ausbildung/Arbeit vermittelt werden.

Für Geflüchtete gibt es unter anderem die Maßnahme **BOF - Berufsorientierung für Flüchtlinge**. Hier geht es um berufliche Orientierung und praktische Erprobung im Bereich der Berufe im Handwerk. Ziel der BOF ist es, sich auf eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine Ausbildung vorzubereiten. Eine BOF-Maßnahme dauert maximal 26 Wochen. BOF ist zugänglich für Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis ebenso wie für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung.

<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/publikationen-zur-berufsorientierung-fuer-fluechtlinge-1977.php>





Kontakt:

Handwerkskammer Flensburg <https://www.hwk-flensburg.de/>

Willkommenslotsin/ Willkommenslotse

Gitta Ketelsen, Tel.: 0461 866-293, g.ketelsen@hwk-flensburg.de

Volker Sczech, Tel.: 0461 866-248, v.sczech@hwk-flensburg.de

Die Beratung findet im Einzelgespräch statt. Es muss vorher ein Termin vereinbart werden.

Migrationsbeauftragte

Kasia Hill, Tel.: 0461 866-292, k.hill@hwk-flensburg.de

Willkommenslotsin der Landwirtschaftskammer

Frau **Britta Küper** ist Willkommenslotsin der Landwirtschaftskammer. Sie hat die gleichen Aufgaben wie die übrigen Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen. Sie ist jedoch landesweit zuständig für alle Grünen Berufe.

Die Grünen Berufe umfassen viele sehr unterschiedliche Arbeitsfelder:

- Landwirtin/Landwirt
- Tierwirtin/Tierwirt
- Gärtnerin/Gärtner
- Pflanzentechnologin/Pflanzentechnologe
- Milchtechnologin/Milchtechnologe
- milchwirtschaftliche Laborantin/milchwirtschaftlicher Laborant
- Forstwirtin/Forstwirt
- Fachkraft Agrarservice
- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter

Die Berufsbilder sind in einer Broschüre beschrieben. Diese findet man unter https://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Aus-Weiterbildung/Agrarberufe/Flyer/Gruene_Berufe.pdf

Es gibt eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten und Qualifizierungen. Die Willkommenslotsin informiert Geflüchtete und ihre Familien, Betreuende, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Beratungsstellen über die beruflichen Möglichkeiten in Landwirtschaft, Gartenbau, Forst und Fischerei.

<https://www.lksh.de/bildung/fort-und-weiterbildung/integration-gefluechteter/>



Kontakt:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Abteilung Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Britta Küper, Tel.: 04331 9453-215, bkueper@lksh.de



Was ist eigentlich eine Industrie- und Handelskammer (IHK)?

Eine IHK ist die Interessenvertretung und Selbstverwaltung der Unternehmen und Gewerbetreibenden, die im Handel (z. B. Kaufmännische Berufe), Dienstleistung (z. B. Hotel, Restaurants, Reinigung) sowie Industrie und Produktion tätig sind. Sie ist **nicht zuständig** für Handwerksbetriebe, Landwirte, Gesundheitsberufe und freie Berufe (z. B. Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Architektinnen und Architekten). Die Unternehmen/Betriebe haben die gesetzliche Pflicht, Mitglied bei der IHK zu werden. Die IHK zu Kiel und zu Lübeck und die IHK Flensburg bilden zusammen die Arbeitsgemeinschaft IHK Schleswig-Holstein.

Zur IHK Flensburg gehören zirka 41.000 Mitgliedsunternehmen aus der Stadt Flensburg sowie den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Dithmarschen. Thematische Schwerpunkte liegen in den Bereichen Tourismus, Erneuerbare Energien sowie in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit.

Die IHK Flensburg hat sieben Geschäftsbereiche: Bildung und Fachkräfte, Ausbildungsberatung und Prüfungskoordination, Standortpolitik, Existenzgründung und Unternehmensförderung, Industrie, Innovation und Umwelt, International sowie Recht und Steuern.

Was ist eigentlich eine Handwerkskammer (HWK)?

Eine HWK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu den Hauptaufgaben einer HWK zählt die Vertretung der Interessen des Gesamthandwerks. Die HWK Flensburg engagiert sich so u. a. für eine Verbesserung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Betriebe. Das geschieht im Dialog mit der Politik, Verwaltungen und weiteren Institutionen auf Kreis- und Landesebene. Dazu zählt auch die Beteiligung der HWK an Anhörungen und Stellungnahmen zu neuen Gesetzen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt die HWK Flensburg im Zuge der Selbstverwaltung auf Grundlage der Handwerksordnung (HwO) ebenfalls die ihr übertragenen staatlichen Aufgaben wahr. Hierzu zählen das Führen der Handwerksrolle (Unternehmensregister) und der Lehrlingsrolle (Lehrlingsverzeichnis), das Überwachen der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen in der beruflichen Aus- und Fortbildung (Gesellen- und Meisterprüfungen) sowie das Bestellen und Vereidigen von Sachverständigen.

Zusätzlich bietet die HWK Flensburg ihren Mitgliedsbetrieben, deren Beschäftigten und den Lehrlingen ein breites Spektrum praxisgerechter, hochwertiger individueller Beratungen, Bildungsmaßnahmen und Serviceleistungen an. Das breit gefächerte Beratungsspektrum umfasst die Bereiche Betriebswirtschaft, Recht, Technik, Technologietransfer, Außenwirtschaft sowie ein umfangreiches Beratungsangebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Zur HWK Flensburg gehören rund 10.500 Mitgliedsbetriebe mit über 60.000 Beschäftigten, darunter ca. 5.800 Lehrlinge. Der Kammerbezirk umfasst die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen sowie die Stadt Flensburg. In Schleswig-Holstein gibt es neben der Handwerkskammer Flensburg noch die Handwerkskammer Lübeck. Beide Handwerkskammern bilden als Arbeitsgemeinschaft die Handwerkskammer Schleswig-Holstein.

Netzwerk *Alle an Bord!* IHK Flensburg, Beratung im Kreis Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg

Das Netzwerk *Alle an Bord!* ist in vielen Regionen in Schleswig-Holstein aktiv. Es wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.



Alle an Bord! bietet Beratung für Geflüchtete zum Thema Arbeit, Ausbildung oder Studium. Das Büro von *Alle an Bord!* ist in der Stadt Flensburg bei der Industrie- und Handelskammer. Die Beraterinnen heißen Jannika Siemen und Catharina Wege. Die Beratung richtet sich an alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Alter und ihrem Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis).

Alle an Bord!

- unterstützt und begleitet bei der Aufnahme von Praktika, schulischer oder dualer Ausbildung, Arbeit oder Studium,
- arbeitet zusammen mit den Willkommenslotsinnen und -lotsen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und weiteren Partnern,
- bietet Berufsorientierung,
- hilft beim Zusammenstellen und Vorbereiten der Bewerbungsunterlagen,
- hilft beim Beantragen von Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel beim Jobcenter, Agentur für Arbeit,
- berät und unterstützt auch bei Problemen nach Beginn der Ausbildung oder der Arbeit.

Die Beratung findet im Einzelgespräch statt. Es muss vorher ein Termin vereinbart werden.

Fahrtkosten zu den Beratungsgesprächen werden nicht erstattet. Wenn es keine Möglichkeit gibt, nach Flensburg zu kommen, fahren Frau Siemen oder Frau Wege auch in den Wohnort des Geflüchteten. *Alle an Bord!* sucht dort dann einen geeigneten Raum für das Gespräch.

Kontakt und Terminvereinbarung: IHK Flensburg

Heinrichstraße 28-34, 24937 Flensburg
Jannika Siemen, Tel.: 0461 806416, siemen@flensburg.ihk.de
Catharina Wege, Tel.: 0461 806317 catharina.wege@flensburg.ihk.de
www.ihk-flensburg.de, www.alleanbord-sh.de



Jugendmigrationsdienst, Diakonisches Werk, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg:

Der Jugendmigrationsdienst wird im Rahmen eines Bundesprogrammes vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Er arbeitet mit vielen **Themen:**

- Bildung und Ausbildung,
- Wohnen,
- Gesundheit,
- Sprache und vieles mehr.



Der Jugendmigrationsdienst wendet sich nicht ausschließlich an Geflüchtete, sondern an alle jungen Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Zielgruppen des Jugendmigrationsdienstes sind

- junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren
- die Eltern der jungen Menschen, insbesondere in Fragen der Bildung und Ausbildung
- Initiativen und Organisationen, die für die Themen und Fragen der Zielgruppe wichtig sind.

Zu den **Angeboten** des Jugendmigrationsdienstes gehören,

- Beratung und individuelle Begleitung bei der Integration
- Klärung gesetzlicher Ansprüche,
- Gruppenangebote,



Kontakt:

Diakonisches Werk, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Maike Hohmann, Tel.: 04621 381112 m.hohmann@diakonie-slfl.de

Oxana Witmann, Tel.: 04621 381156 o.wittmann@diakonie-slfl.de

www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de



**Woher kommen Sie?**

Ich bin im Libanon geboren, in Syrien und im Libanon aufgewachsen.

Wie lange sind Sie schon in Deutschland?

Seit 1996, also 22 Jahre.

Welche Ausbildung machen Sie?

Ich habe nach der Realschule eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zur staatlich geprüften Erzieherin absolviert und abgeschlossen.

Wie lange sind Sie schon dabei?

Realschulabschluss im Jahr 2003, anschließend die 1. Ausbildung bis 2005. Danach von 2008-2011 die Erzieherausbildung.

Wie haben Sie den Ausbildungsplatz gefunden?

Durch meine ehrenamtliche Arbeit im Jugendzentrum Böklund vor 18 Jahren kam ich auf die Idee. Seit dem Abschluss meiner ersten Ausbildung arbeite ich dort hauptamtlich.

Warum gerade diese Ausbildung? War das ein Wunschberuf oder hat es sich so ergeben?

Ich konnte wegen meines Aufenthaltsstatus („Duldung“) nur eine schulische Ausbildung machen. Sozialpädagogische Assistentin ist eine schulische Ausbildung und passte zu meinem ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit. Eigentlich ging mein Wunschberuf Richtung Mediendesign und Mediengestaltung oder Kinderpsychologin oder Kinderkrankenschwester :-)

Wie gefällt Ihnen die Ausbildung?

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht mir sehr viel Spaß, ist abwechslungsreich und sehr schön. Manchmal ist es sehr laut und hektisch. Es wird also nie langweilig.

Was war oder ist besonders schwierig?

Dass ich nicht die Ressourcen und Rahmenbedingungen hatte, genau das zu machen, was ich wollte. Zudem erschwerte mein Aufenthaltsstatus das Ganze, - mal geduldet, mal nicht geduldet, mal mit Bleibeperspektive, mal ohne - dieser ständige Wechsel ist insbesondere für Familien mit Kindern sehr schwierig. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn geflüchtete Menschen auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus die Ausbildung anstreben können, die sie bevorzugen.

Was hat Ihnen geholfen? Wo oder von wem haben Sie Unterstützung bekommen?

Mir hat es sehr geholfen, im Jugendzentrum mitzuwirken. Dort bekam ich die Möglichkeit, mich mit Menschen aus vielen Kulturen auszutauschen. Dadurch erhielt ich sehr viel Unterstützung, um den Abschluss zu schaffen, mich weiterzubilden, Ängste zu überwinden und mich zu engagieren. Ich bin ich sehr froh darüber, dass ich auch sehr viele deutschsprachige Freunde über die Zeit gewonnen habe.

Weitere Anlaufstellen zu den Themen Ausbildung bzw. Übergang Schule und Beruf, die nicht nur, aber auch für Geflüchtete offen sind

Regionale Ausbildungsbetreuung der Kreishandwerkerschaft Schleswig

Die regionale Ausbildungsbetreuung wird aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Sie ist im Kreis Schleswig-Flensburg bei der Kreishandwerkerschaft angesiedelt. André Wolck ist der dortige Berater. Die Ausbildungsbetreuung ist zuständig für alle Berufe. Sie kann unabhängig vom Aufenthaltsstatus angefragt werden, wenn es

- Probleme in der Ausbildung gibt,
- eine Ausbildung abgebrochen wurde,
- nach Alternativen gesucht werden muss.

Das Angebot hat keinen Schwerpunkt auf der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten oder Geflüchtete, sondern ist für alle Auszubildenden offen. Wer Schwierigkeiten im Betrieb oder auch mit dem Lernstoff in der Berufsschule hat, kann sich dort beraten und unterstützen lassen. In Einzelfällen werden gemeinsame Gespräche mit dem Betrieb geführt. Häufiger bespricht der Berater aber mit den Auszubildenden, was genau die Schwierigkeiten sind.

Schwerpunkte der Ausbildungsbetreuung sind

- Tipps zu geben, was die Auszubildenden selbst tun können
- nach Nachhilfeangeboten zu suchen (zum Beispiel durch Ehrenamtliche oder die Vermittlung an Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit zur Gewährung ausbildungsbegleitender Hilfen)
- Möglichkeiten weiterer Sprachförderung zu suchen.

Die Ausbildungsbetreuung arbeitet mit den Betrieben, mit den Kolleginnen und Kollegen der Kammern und auch mit den Berufsschulen zusammen.

Kontakt: **Kreishandwerkerschaft Schleswig**

Ilensee 4, 24837 Schleswig
André Wolck, Tel.: 04621 9600-71,
Andre.Wolck@ausbildungsbetreuung.de
www.ausbildungsbetreuung.de/



Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg (JBA)

Die JBA ist eine Beratungsstelle für alle jungen Menschen im Kreis Schleswig-Flensburg zwischen 14 und 25 Jahren, wenn sie auf dem Weg von der Schule in die Arbeit oder Ausbildung sind.

Folgende Fachkräfte beraten hier **gemeinsam**

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Jugendhilfe
- Berufsbildungszentrum (BBZ)

Es wird schnell geklärt, wer zuständig ist oder wer zusammen beraten und helfen muss.

Kontakt:

Schleswig: persönlich in der JBA, Flensburger Straße 19b, 24837 Schleswig,
per Telefon unter 04621 9660380, per E-Mail an info@jba-sl-fl.de

Kappeln: persönlich in der JBA, Kirchstraße 7, 24376 Kappeln,
per Telefon unter 04642 917130, per E-Mail an info@jba-sl-fl.de

JBA Kappeln: Öffnungszeiten siehe www.jba-sl-fl.de



Woher kommen Sie?

Ich komme aus Afghanistan.

Wie lange sind Sie schon in Deutschland?

Ich bin seit September 2015 in Deutschland.

Welche Ausbildung machen Sie?

Ich mache eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in Richtung Kommunalverwaltung bei der Stadt Kappeln.

Wie lange sind Sie schon dabei?

Seit dem 1. August 2018

Wie haben Sie den Ausbildungsplatz gefunden?

Ich habe mich ein Jahr vor Beginn meiner Ausbildung bei der Stadt beworben und musste den Test mit den anderen Bewerbern absolvieren.

Warum gerade diese Ausbildung? War das ein Wunschberuf oder hat es sich so ergeben?

Die Verwaltung macht mir Spaß, da ich sehr gut im Organisieren und im Planen bin. Ebenfalls arbeite ich gern mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ferner steht meine Teamfähigkeit außer Frage. Daher habe ich mich für den Beruf entschieden.

Was war oder ist besonders schwierig?

Am Anfang war die Sprache sehr schwer.

Was hat Ihnen geholfen? Wo oder von wem haben Sie Unterstützung bekommen?

Dank der Schule (Auguste-Victoria-Schule Flensburg) und des Kontakts mit den Freunden konnte ich schnell die Sprache beherrschen.

Links und QR-Codes zu Broschüren und Arbeitshilfen

DEUTSCHES ROTES KREUZ E. V., GENERALSEKRETARIAT U. NETZWERK UNTERNEHMEN INTEGRIEREN FLÜCHTLINGE / DIHK SERVICE GMBH (HRSG.):

HANDBUCH FÜR EHRENAMTLICHE - WIE KANN ICH GEFLÜCHTETE BEI DER ARBEITSSUCHE UNTERSTÜTZEN



https://www.drk-betreuungsdienste.de/fileadmin/user_upload/Angebote/NUiF_Ehrenamt_BR_16-04-2018_Webversion.pdf

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND E.V. (HRSG.):

ARBEITSHILFE AUSBILDUNGSDULDUNG

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-08_ausbildungsduldung-2018_web.pdf



BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (HRSG.):

EIN LEITFADEN ZU ARBEITSMARKTZUGANG UND -FÖRDERUNG

FLÜCHTLINGE - KUNDINNEN UND KUNDEN DER ARBEITSAGENTUREN UND JOBCENTER



http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/37926-fluechtlinge-kundinnen-und-kunden-der-arbeitsagenturen-und-jobcenter.pdf?__blob=publicationFile&v=1

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND E.V. (HRSG.):

ARBEITSHILFE - SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS WÄHREND EINER AUSBILDUNG

FÜR JUNGE MENSCHEN MIT AUFENTHALTSGESTATTUNG ODER DULDUNG

http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/existenzsicherung-ausbildung-gefluechtete-2018_web.pdf



ÜBERSICHTEN ZUM ZUGANG ZU ARBEIT, SPRACHFÖRDERUNG, ARBEITSMARKTFÖRDERUNG ETC.



<https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung>



https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsfoerderung.pdf



**INFORMATIONEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT ZUR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG
VON GEFLÜCHTETEN**

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-gefluechtete>



https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014904.pdf

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigen>



INFORMATIONEN ZUM BERUFSORIENTIERUNGSPROGRAMM FÜR GEFLÜCHTETE

<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/publikationen-zur-berufsorientierung-fuer-fluechtlinge-1977.php>



**INFORMATIONEN ZUR ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN**



<https://www.alleanbord-sh.de>

<https://www.mehrlandinsicht-sh.de>



<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/ArbeitBildung/>

INFORMATIONEN FÜR EHRENAMTLICHE

KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG:

<http://willkommen-in-schleswig-flensburg.de/>



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. (HRSG.):

FLÜCHTLINGSHILFE KONKRET – HANDREICHUNG FÜR FLÜCHTLINGSINITIATIVEN



https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Material-Publikationen/Handreichung_2017_web-1.pdf

INFORMATIONEN UND BERATUNGSANGEBOTE ZU AUFENTHALTSFRAGEN, ZUGANG ZU RECHTSBEISTAND, HÄRTEFALLKOMMISSION ETC.



<https://www.frsh.de>

<https://www.frsh.de/service/beratungsstellen/>



<http://willkommen-in-schleswig-flensburg.de>

The screenshot shows the homepage of the website 'Willkommen im Kreis Schleswig-Flensburg'. At the top left is the logo with the text 'Willkommen im Kreis Schleswig-Flensburg'. At the top right are links for 'Startseite', 'Kontakt', and 'Impressum', along with a search bar labeled 'Suchbegriff eingeben'. The main banner features a group of hands holding a basketball, with the text 'Schleswig-Flensburg heißt Flüchtlinge willkommen' and a button 'Zum Statement'. Below the banner is the heading 'Willkommen in Schleswig-Flensburg'. Three yellow-bordered cards are displayed: the first shows hands holding a sign that says 'REFUGEES WELCOME' with the text 'Für Flüchtlinge - for refugees'; the second shows hands holding a sign that says 'Wir heißen Sie willkommen' with the text 'Für Ehrenamtliche'; the third shows a word cloud with the text 'Alle Infos von Bildung bis WLAin'.

<https://www.alleanbord-sh.de/>

The screenshot shows the homepage of the website 'Alle an Bord!'. The header features the logo 'Alle an Bord!' and the subtitle 'Netzwerk zur arbeitsmarktfähigen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein'. Below the header is a navigation menu with links for 'Geflüchtete', 'Anerkennung', 'Nachwuchskräfte', 'Treffen & Aktivitäten', 'Kontakt', and 'Nützliche Links'. The main content area features a large image of three people working at a round table with laptops and documents. A red text box on the right side of the image reads: '... für Geflüchtete, kostenlos und unabhängig von Aufenthaltsstatus und Alter.' Below the image are three columns of text: 'Koordination', 'Das Netzwerk', and 'Beratungs- und Unterstützungsangebote'.

